



## ZUSÄTZLICHE HAUSREGELN FÜR BESITZER VON CHALETS / MOBILHEIMEN

Wenn Sie einen festen Standplatz bei uns mieten, sind einige weitere Hausregeln für Sie geltend

### Schrankenkarte

- In jeder Saison empfangen Sie von uns eine neue Schrankenkarte. Zu Beginn der Saison können Sie Ihre Karte an der Rezeption austauschen. Die Schrankenkarte ist ausschließlich für Mitglieder Ihrer eigenen Familie gedacht.
- Eventuelle Mieter können bei der Anmeldung an der Rezeption eine eigene Schrankenkarte, gegen Zahlung einer Kaution, empfangen.

### Bau und Umbau auf den Parzellen

- Vor Umbau und Erneuerung, dem Aufstellen von (neuen) Schuppen, Umzäunungen und ähnlichen Dingen, ist zuerst eine schriftliche Genehmigung der Direktion erforderlich.
- Dafür muss vorab eine genaue Zeichnung mit den korrekten Maßen, der Platzierung auf dem Standplatz und den gewünschten Materialien, eingereicht werden.
- Für Bau und Umbau wurden besondere Richtlinien erstellt. Diese sind an der Rezeption erhältlich.
- Im Mai und Juni ist es verboten, an Sonn- und Feiertagen Instandhaltungsarbeiten, sowie andere Bau- oder Umbaumaßnahmen am Caravan, durchzuführen.
- Im Juli und August ist es an allen Tagen verboten, Instandhaltungsarbeiten, sowie andere Bau- oder Umbaumaßnahmen am Caravan, durchzuführen.
- Schnitтарbeiten an Bäumen, Sträuchern, Hecken etc. dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Mitarbeiter der Holle Poarte, durchgeführt werden.

### Vermietung Mobilheim/Chalet

- Mobilheime und Chalets dürfen von März bis einschließlich Oktober zu Urlaubszwecken vermietet werden.
- Es darf nicht an Personen vermietet werden, die das Chalet/Mobilheim als vorübergehende Bleibe, aus welchen Gründen auch immer, benutzen.
- Alle Gäste/Mieter, die zu Urlaubszwecken in Ihrem Chalet übernachten, müssen sich vorab an der Rezeption anmelden und die Aufenthaltskosten bezahlen. Dies gilt auch für Familienangehörige, die nicht zu Ihrer direkten Familie ( nicht im selben Haushalt lebend) gehören.

### Verkauf von Ihrem Mobilheim/Chalet

- Feste Standplätze sind nicht übertragbar, das heißt: eine mobile Unterkunft darf nicht ohne Zustimmung der Direktion mit Standplatz verkauft/übertragen werden. Bitte nehmen Sie vor dem Verkauf Ihrer Unterkunft Kontakt mit uns auf. Die Verwaltungs- und Bearbeitungskosten bei Verkauf/Übertragung Ihres Caravans betragen € 50,- und müssen von dem abreisenden Gast gezahlt werden.
- Chaletbemiddeling Makkum kann für Sie den Verkauf Ihrer mobilen Unterkunft vermitteln.
- Wir behalten uns das Recht vor, die Zustimmung für den Verkauf Ihres Caravans zu verweigern, wenn dieser durch Alter oder durch Qualität unserer Meinung nach keine Zukunft mehr auf unserem Gelände hat.

- Caravans von 20 Jahren und älter, und Chalets von 30 Jahren und älter, dürfen nicht auf dem Camping weiterverkauft werden, es sei denn, Sie können durch einen unabhängigen Prüfbericht beweisen, dass der Caravan/das Chalet sowohl bautechnisch als auch in Bezug auf die Sicherheit, in einem guten Zustand ist.

#### **Auswechseln von Mobilheim/Chalet**

- Wenn Mieter eines Jahresplatzes Ihre mobile Unterkunft durch eine andere ersetzen möchten, dann ist vor der Aufstellung die Genehmigung der Direktion erforderlich. Damit sind spezielle Regeln verbunden, u. a. in Bezug auf den Lieferanten.

#### **Winterfest machen Ihres Mobilheimes/Chalets**

- Ihre mobile Unterkunft muss am Ende der Saison winterfest gemacht werden.
- Lose Teile und Möbel müssen durch den Eigentümer selbst vor den Wintermonaten sicher aufbewahrt werden.

#### **Permanente oder vorübergehende Bewohnung**

- Gemäß den Recron Bedingungen ist eine permanente Bewohnung nicht erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt, De Holle Poarte als Hauptwohnsitz anzugeben/zu benutzen. Bei der Gemeinde anmelden mit De Holle Poarte 2 als Hauptadresse ist daher nicht erlaubt.
- Vorübergehende Bewohnung, oder Untervermietung zum Zwecke einer vorübergehenden Bleibe, ist nicht erlaubt.

#### **Recron Bedingungen**

- Insofern hiervon nicht ausdrücklich abgewichen wurde, gelten für feste Standplätze die Recron Bedingungen. Diese sind an der Rezeption erhältlich.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an die Parkmanagerin, Cecile de Winter.